

NDB-Artikel

Gislebert (*Gillebertus*) von Mons Chronist, * um 1150, † 1223/25.

Leben

G., vermutlich im Hennegau geboren und am gräflichen Hof aufgewachsen, erscheint 1175 erstmals als Kaplan des Grafen Balduin V. von Hennegau, 1178 als cancellarius, 1180 als zweiter Notar. Balduins umstrittene Erwerbung Flanderns durch Heirat und der Grafschaft Namur durch Erbschaft führte zu zahlreichen Verhandlungen mit den Kaisern, an denen G. zunächst nur teilnahm (1184), die er später aber allein durchführte (1189/91). Der Bericht über diese Verhandlungen und die damit zusammenhängenden rechtlichen und sonstigen Fragen, die klar und begrifflich genau dargestellt werden, bildet den wichtigsten Teil seines 1086 beginnenden, ab 1168 immer ausführlicher und meist aus eigener Anschauung erzählenden *Chronicon Hanonie*, das bis 1195 reicht und von Wert für die Rechts- und Verfassungsgeschichte ist. Aufschlußreich für die Verwaltung Hennegaus ist auch die Aufzeichnung über die *Ministeria curie Hanoniensis*. Zum Dank für diese Tätigkeit konnte G. zahlreiche, und zwar die angesehensten Pfründen des Hennegaus in seiner Hand vereinen: seit 1183 Kanoniker in Sankt Peter in Namur[¶], 1188 Propst und Kustos von Sankt Germanus in Mons, 1195 Vizepropst und Kustos von Sankt Waltraud in Mons, Propst und Kustos von Sankt Alban in Namur, 1198 Propst von Sankt Peter und Abt von Sankt Maria in Namur.

Werke

MGH SS 21, S. 481-605;

L. Vanderkindere, in: *Recueil des textes pour servir à l'étude d'histoire de Belgique*, Brüssel 1904.

Literatur

ADB IX;

Wattenbach II, S. 426;

A. Hantke, *Die Chronik d. G. v. Mons*, 1871;

F. L. Ganshof, *Étude sur les ministérielles*, Brüssel 1927;

E. de Moreau, *Hist. de l'église en Belgique III*, ebd.

Autor

Franz-Josef Schmale

Empfohlene Zitierweise

, „Gislebert von Mons“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 416
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

ADB-Artikel

Gislebert von *Mons*, vermuthlich im Hennegau geboren, welcher zum deutschen Reiche gehörte, aber größtentheils romanische Bevölkerung hatte, befand sich, wie er selbst sagt, von Kindheit an am gräflichen Hofe; im November 1180 erscheint er als zweiter Notar des Grafen Balduin V., 1184 als Notar, 1188 als Kanzler. Dieser Balduin V. wurde durch seine Heirath auch Graf von Flandern und durch Erbschaft Markgraf von Namur. Aber diese Erbschaft war hart bestritten und veranlaßte viele Verhandlungen am Hofe Friedrichs I. und Heinrichs VI. Zuerst 1184 begleitete G. seinen Herrn zum Reichstag nach Mainz, dann finden wir ihn in Gemeinschaft mit anderen Gesandten thätig, endlich von 1189—91 allein mit wichtigen Aufträgen betraut. Seine Belohnung bestand nach der Sitte der Zeit in einer ganzen Anzahl von Pfründen; als Probst zu Mons gehörte er fortan zu den angesehensten Prälaten des Landes, während er die Kanzlerwürde abgab. Am Todtenbette seines Herrn finden wir ihn im December 1195; er starb erst in den J. 1223—25, wird aber nur noch in Urkunden genannt. Sein schönstes Denkmal ist die von ihm verfaßte Chronik des Hennegau"; beginnend 1086 mit Hermann und Richilde, durch deren Ehe zuerst Hennegau und Flandern verbunden wurden, erzählt er ausführlich von den beiden letzten Balduinen und beschränkt sich nun auch nicht auf die engen Grenzen seiner Heimath. Seine Mittheilungen, von 1168 an immer reichhaltiger, haben um so größeren Werth, je mehr er aus eigener Anschauung berichtet und bei sehr wichtigen Dingen selbst betheiligt war. Er glänzt weder durch Gelehrsamkeit noch durch zierliche Schreibweise; wir finden bei ihm den Geschäftstil der Zeit, und obgleich Geistlicher und eifrig kirchlich gesinnt, ist er doch noch mehr Geschäftsmann. Balduin V. verehrte er in hohem Grade wegen seiner bedeutenden und tüchtigen Eigenschaften; diese zu preisen ist sein Hauptzweck, die Erbschaftsfrage aber veranlaßt ihn häufig Rechtsfragen zu berühren, und hier zeichnet er sich durch eine Klarheit der Darstellung und Genauigkeit des Ausdrucks aus, welche wir bei den meisten Chronisten schmerzlich vermissen. Deshalb ist sein Werk für die Rechtsgeschichte von vorzüglichem Werthe; 1784 von Du Chasteler zuerst herausgegeben, wurde es im 21. Band *Scriptores der Monumenta Germ.* von W. Arndt kritisch bearbeitet; vgl. dazu „Die Chronik des G. von Mons“ (Leipzig 1871), eine treffliche Abhandlung des leider früh verstorbenen Arthur Hantke.

Autor

W. Wattenbach.

Empfohlene Zitierweise

, „Gislebert von Mons“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1879), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
